



AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Öffentliche Bekanntmachungen betreffend:

1. Einladung zur 4. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven am Mittwoch, den 04.02.2026, um 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven
2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2024, der Entlastung des Bürgermeisters vom 10.12.2025 und der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtab schlusses für das Haushaltsjahr 2024 vom 17.09.2025
3. Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung;
hier: Der Grundsteuerbescheid im Sinne des Grundsteuersteuergesetzes und der Abgabenordnung in den jeweils geltenden Fassungen sowie der Hebesatzung der Stadt Hückelhoven über die für das Objekt Loerbrockstraße 37 zu zahlende Grundsteuer für das Jahr 2026, Kassenzeichen: 1524571-0100-1, des Bürgermeisters der Stadt Hückelhoven, Kämmerei, Abteilung für Steuern und Abgaben, an Eheleute Evangelos Charmpatsis und Sevasti Theodoraki, Aufenthaltsort unbekannt, zuletzt bekannte Anschrift: Loerbrockstraße 37, 41836 Hückelhoven
4. 7. Änderungssatzung vom 12.01.2026 zur Satzung über die Durchführung von Volksfesten der Stadt Hückelhoven (Kirmessatzung) vom 20.05.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.02.2022
5. Bekanntmachung über die Anmeldung zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Hückelhoven
6. Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung;
hier: Die Einstellungsbescheide der Unterhaltsvorschusskasse Hückelhoven vom 07.01.2026, Az.: 5109-UVK-3690/3691 an Frau Elena Mihalcioiu, geb. 21.07.1991,

z.Z. unbekannten Aufenthaltes, letzte bekannte Anschrift: Breite Str. 59, 41836 Hückelhoven

7. Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung;
hier: Die Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 03.12.2025, Az.: 5109-UVK-004137, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, an Herrn Jose Lenin Reyes Hidalgo, geb. 01.05.1974, z.Z. unbekannten Aufenthaltes, letzte bekannte Anschrift: Les Agudes 140, Bejos2, 08033 Barcelona, Spanien
8. 65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hückelhoven, Rurich, Dr.-Bäumker-Straße/Kippinger-Straße;
hier: Inkrafttreten
9. Bebauungsplan 9-220-0, Rurich, Dr.-Bäumker-Straße/Kippinger-Straße;
hier: Inkrafttreten
10. Bekanntmachung der Einladung zur Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Brachelen, am Donnerstag, den 26.02.2026 um 19:00 Uhr, in das Feuerwehrgerätehaus in Hückelhoven-Brachelen, Alter Steinweg 3
11. Bekanntmachung der Einladung zur Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ratheim I gem. § 9 Abs. 1 der Satzung, am Freitag, den 27.02.2026, 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Millich, Schützenwinkel 1, 41836 Hückelhoven
12. Bekanntmachung der Einladung zur Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hückelhoven, am Donnerstag, den 05.03.2026, 20:00 Uhr, in der Gaststätte Jägerhof, Dinstühlerstr. 58, 41836 Hückelhoven

HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“
- es kann auch als Benachrichtigung per E-Mail abonniert werden

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, oder an info@hueckelhoven.de zu richten.

Hückelhoven, 22.01.2026



EINLADUNG

**zur 4. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven
im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven.**

Datum: Mittwoch, den 04.02.2026

Uhrzeit: 18:30 Uhr

TAGEORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

- 1. Kurzbericht des Bürgermeisters**
- 2. Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen/
Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**
- 3. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen,
Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**
- 4. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 5. Bebauungsplan 6-224-0, Ratheim, Krickelberger Straße/Kirchstraße;
hier:**
 - a) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit
sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 1425/2026

6. Bebauungsplan 6-217-0, Ratheim, Haller Acker, Wohn- und Gewerbepark;
hier:
 - a) Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB und Beschluss über den Entwurf
 - b) Beschluss zur Offenlage**Vorlage: 1430/2026**
7. Beteiligung der NEW Kommunalholding über die NEW AG und die NEW NiederrheinWasser GmbH;
hier: Gründung der Trinkwasserverbundleitung Niederrhein GmbH gemäß beigefügtem Entwurf des Gesellschaftsvertrages durch die NEW NiederrheinWasser GmbH und der NGN
Vorlage: 1420/2026
8. Beteiligung der NEW Kommunalholding über die NEW AG und die NEW NiederrheinWasser GmbH;
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wasserlabor Niederrhein GmbH
Vorlage: 1421/2026
9. Funktion des Stadtkämmerers;
hier: Bestellung einer Stellvertretung
Vorlage: 1438/2026
10. Wahl städtischer Vertreter in Gesellschaften, Verbänden und sonstigen Organisationen;
hier: Städte- und Gemeindebund
Vorlage: 1439/2026
11. Entsendung von Vertretern des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration in den Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 1432/2026
12. Teilnahme am Förderprogramm "Energetische Sanierung kommunaler Gebäude" im Rheinischen Revier (Förderanträge und Planungsleistungen)
Vorlage: 1426/2026

13. Umgestaltung des Kirmesplatzes in Kleingladbach zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Verkehrssicherheit
Vorlage: 1424/2026
14. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Hückelhoven für das Jahr 2026
Vorlage: 1440/2026
15. Mitteilungen
- 15.1. Haushaltssatzung der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 1418/2025
- 15.2. Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Zuge des Jahresabschlusses 2025
Vorlage: 1419/2026
- 15.3. Anzeige von Nebentätigkeiten des Hauptverwaltungsbeamten
Vorlage: 1422/2026
- 15.4. Information über die Stellungnahme der Stadt Hückelhoven im Aufstellungsverfahren des Braunkohlenplans Garzweiler II
Vorlage: 1431/2026
- 15.5. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2025
Vorlage: 1428/2026
- 15.6. Evtl. weitere Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 16. Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen/Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**
- 17. Ankauf Wohnhäuser Hückelhoven
Vorlage: 1427/2026**
- 18. Personalangelegenheiten**
 - 18.1. Beförderung eines Beamten
Vorlage: 1434/2026**
 - 18.2. Bestellung einer neuen Amtsleitung für das Amt 61 sowie Beförderung einer Beamtin
Vorlage: 1435/2026**
 - 18.3. Bestellung einer neuen Amtsleitung für das Amt 66 sowie Höhergruppierung einer Beschäftigten
Vorlage: 1436/2026**
 - 18.4. Bestellung einer neuen Amtsleitung für das Amt 80 sowie Höhergruppierung eines Beschäftigten
Vorlage: 1437/2026**
 - 18.5. Evtl. weitere Personalangelegenheiten**
- 19. Vergaben**
 - 19.1. Vergabe Beleuchtung Generationenpark
Vorlage: 1416/2025**
 - 19.2. Vergabe Bepflanzung Generationenpark
Vorlage: 1423/2026**
 - 19.3. Evtl. weitere Vergaben**

- 20. Grundstücksangelegenheiten**
- 21. Vertragsangelegenheiten**
- 22. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**
- 23. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 24. Mitteilungen**
 - 24.1. Mitteilung über den Ankauf von Grundstücken unter 1 ha und den Verkauf von Grundstücken unter 1 Ar im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.06.2000 über die Bestimmung des Kreises der Geschäfte der laufenden Verwaltung bei Grundstücksan- und verkäufen (Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025)
Vorlage: 1429/2026**
 - 24.2. Evtl. weitere Mitteilungen**
- 25. Kleine Anfragen**



gez.
Vorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. J. Schmid". Below the signature, the text "gez." and "Vorsitzender" is printed in a smaller font.

Bekanntmachung

**des Jahresabschlusses der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2024,
der Entlastung des Bürgermeisters vom 10.12.2025 und
der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtab schlusses für das
Haushaltsjahr 2024 vom 17.09.2025**

Nach § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), wird nachstehender Beschluss des Rates vom 10.12.2025 öffentlich bekanntgemacht.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird dieser wie folgt festgestellt:

1. Bilanz zum 31.12.2024

Aktivseite		Passivseite	
0. Bilanzierungshilfe	13.047.804,90 Euro	1. Eigenkapital	128.847.472,97 Euro
1. Anlagevermögen	356.491.785,11 Euro	2. Sonderposten	121.833.643,73 Euro
2. Umlaufvermögen	21.336.799,60 Euro	3. Rückstellungen	55.958.334,44 Euro
3. Aktive RAP	8.143.982,77 Euro	4. Verbindlichkeiten	86.305.780,10 Euro
		5. Passive RAP	6.075.141,14 Euro
Bilanzsumme	399.020.372,38 Euro	Bilanzsumme	399.020.372,38 Euro

2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2024

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2024 Euro
+ Steuern und ähnliche Abgaben	50.870.111,68
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.210.049,89
+ Sonstige Transfererträge	4.095.608,42
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.448.004,47
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.831.600,73
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.069.926,71
+ Sonstige ordentliche Erträge	18.668.324,03
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.009.446,20
= Ordentliche Erträge	149.203.072,13
- Personalaufwendungen	27.799.163,85
- Versorgungsaufwendungen	4.181.609,80
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.294.468,54
- Bilanzielle Abschreibungen	18.459.825,64
- Transferaufwendungen	69.170.595,66
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.709.544,21
= Ordentliche Aufwendungen	155.615.207,70
= Ordentliches Ergebnis	- 6.412.135,57
+ Finanzergebnis	- 984.692,37
+ außerordentliches Ergebnis	0,00
Jahresergebnis	- 7.396.827,94
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	29.789.852,14
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.789.852,14
= Jahresergebnis	- 7.396.827,94

3. Finanzrechnung zum 31.12.2024

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2024 Euro
+ Steuern und ähnliche Abgaben	48.288.405,64
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.168.642,11
+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.353.418,66
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.215.574,14
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.799.604,15
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	889.471,68
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	7.355.827,89
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	492.690,90
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	128.563.635,17
- Personalauszahlungen	27.065.762,62
- Versorgungsaufwendungen	3.305.553,96
- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	22.406.221,18
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.531.444,60
- Transferauszahlungen	68.179.735,82
- Sonstige Auszahlungen	6.277.851,10
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	128.766.569,28
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 202.934,11
+/- Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.675.170,97
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	- 9.878.105,08
+/- Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.863.179,96
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 14.925,12
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.264.926,21
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.376.467,01
= Liquide Mittel	4.873.534,08

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.396.827,94 Euro wird durch die Verringerung der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

4. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabsschlusses

Für das Haushaltsjahr 2024 liegt die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabsschlusses gem. § 116 a GO NRW vor.

5. Entlastung des Bürgermeisters

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 96 Abs. 1 GO NW die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2024, die Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 und die Entlastungserteilung des Bürgermeisters gem. Ratsbeschluss vom 10.12.2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2024 wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 zur Einsichtnahme

jeweils montags bis freitags von 8.30 – 12.30 Uhr
und nachmittags von montags – mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr
sowie donnerstags von 14.00 – 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Breteuilplatz, Zimmer 2.13, verfügbar gehalten.

Hückelhoven, 30.01.2026

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Stadt Hückelhoven
Der Bürgermeister
- Kämmerei -

Hückelhoven, 20.01.2026

Benachrichtigung
über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven der Grundsteuerbescheid im Sinne des Grundsteuersteuergesetzes und der Abgabenordnung in den jeweils geltenden Fassungen sowie der Hebesatzsatzung der Stadt Hückelhoven über die für das Objekt Loerbrockstraße 37 zu zahlende Grundsteuer für das Jahr 2026, Kassenzeichen: 1524571-0100-1, des Bürgermeisters der Stadt Hückelhoven, Kämmerei, Abteilung für Steuern und Abgaben,

an

Eheleute Evangelos Charmpatsis und Sevasti Theodoraki, Aufenthaltsort unbekannt,
zuletzt bekannte Anschrift: Loerbrockstraße 37, 41836 Hückelhoven

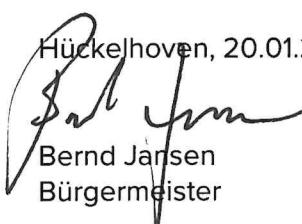
durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das vorbenannte Dokument kann in der Kämmerei/Abteilung für Steuern und Abgaben der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Zimmer 2.15, 41836 Hückelhoven, während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08:30 bis 12:00 Uhr, montags 14:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags 14:00 bis 17:30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 20.01.2026


Bernd Jansen
Bürgermeister

7. Änderungssatzung vom 12.01.2026

zur Satzung über die Durchführung von Volksfesten der Stadt Hückelhoven (Kirmessatzung) vom 20.05.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.02.2022

Aufgrund der §§ 7, 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618) und der §§ 60 b, 69 - 71 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBI I S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.12.2024 (BGBI. I S. 438), hat der Rat der Stadt Hückelhoven in seiner Sitzung am 10.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zur Satzung über die Durchführung von Volksfesten der Stadt Hückelhoven (Kirmessatzung) vom 20.05.2010 erhält folgende Fassung:

„A N L A G E

zur Satzung über die Durchführung von Volksfesten der Stadt Hückelhoven (Kirmessatzung)

Stadtteil	Bezeichnung der Veranstaltung	Örtlichkeit	Zeitpunkt der Veranstaltung
Baal	Frühkirmes	Pastor-Bauer-Platz	3. Sonntag nach Pfingsten
Brachelen	Frühkirmes	Festplatz Fochsensteg	Sonntag vor Pfingsten
Hückelhoven	Frühkirmes	Breteuilplatz, Hartlepooler Platz, ein Teilstück der Doktor-Ruben-Straße zwischen den beiden Einmündungen des Berresheimringes, Großparkplatz „Aula“ mit Ausnahme des 1. Parkstreifens vor dem Gewerbeobjekt Berresheimring 1	Pfingsten

	Spätkirmes	Breteuilplatz, Hartlepooler Platz, ein Teilstück der Doktor-Ruben-Straße zwischen den beiden Einmündungen des Berresheimringes, Großparkplatz „Aula“ mit Ausnahme des 1. Parkstreifens vor dem Gewerbeobjekt Berresheimring 1	18.10.2026 17.10.2027 15.10.2028 14.10.2029 sowie für die Folgezeit: 9. Oktober auf Dionysius oder auf dem darauf folgenden Sonntag
Kleingladbach	Frühkirmes	Kirmesplatz Palandstraße	letzter Sonntag im Juli
Millich	Frühkirmes	Bolzplatz Schützenwinkel	24. Juni oder am darauf folgenden Sonntag
	Spätkirmes	Bolzplatz Schützenwinkel	1. Sonntag im September
Ratheim	Frühkirmes	Kirmesplatz Mühlenstraße	letzter Sonntag im August
Rurich	Frühkirmes	Malefinkstraße vor dem Bürgersaal	2. Sonntag nach Pfingsten
	Spätkirmes	Malefinkstraße vor dem Bürgersaal	2. Sonntag im September
Schaufenberg	Frühkirmes	Vorplatz der Mehrzweckhalle an der Paßmannstraße	2. Sonntag nach Pfingsten
	Spätkirmes	Vorplatz der Mehrzweckhalle an der Paßmannstraße	1. Sonntag im Oktober

Die Kirmessen in Hückelhoven beginnen jeweils freitags und enden dienstags; alle übrigen Kirmessen beginnen jeweils samstags und enden montags.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung von Volksfesten der Stadt Hückelhoven (Kirmessatzung) vom 20.05.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.02.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, 12.01.2026



Bernd Jansen
Bürgermeister



ANMELDUNG zu den weiterführenden Schulen der Stadt Hückelhoven

Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 in die Erprobungsstufen

phase der gymnasialen Oberstufe aufgenommen werden sollen, können bei der jeweiligen Schule des Gymnasiums, der Realschule, der Hauptschule, der Gesamtschule oder in die Einführungs-

Schulen setzt grundsätzlich ein Versetzungszugnis der bisher besuchten Grundschule vor.

aus.

Bitte beachten Sie, dass die Buchung des Anmeldetermins im aufgeführten Anmeldezeitraum erstmalig NUR online über die folgende Homepage möglich ist:

schulen-in-hueckelhoven.de



Gymnasium der Stadt Hückelhoven in Ganztagsform



Das Gymnasium wird als Ganztagschule mit einer 70-Minuten-Taktung geführt. Der Bildungsgang ist neunjährig.

1. Für alle Schülerinnen und Schüler findet montags bis freitags von 07.55 Uhr bis 13.20 Uhr und zusätzlich montags und mittwochs von 14.20 Uhr bis 15.30 Uhr verpflichtend Unterricht statt.
2. Dienstags, donnerstags und freitags können alle Schülerinnen und Schüler in der Zeit von 14.20 Uhr bis 15.30 Uhr an vielfältigen Arbeitsgemeinschaften in den Bereichen Sport, Zirkus, Naturwissenschaften, Sprachen, Theater und Musik teilnehmen.
3. Im Sinne der individuellen Förderung werden Förderkurse (freiwillig) und Lernzeiten (Jg. 5-10) durchgeführt.
4. Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in der Schule während der einstündigen Mittagspause ein warmes Mittagessen ein-

zunehmen.

5. Sprachenfolge: ab Klasse 5 Englisch, ab Klasse 7 Französisch oder Latein nach Wahl, ab Klasse 9 auf Wunsch als 3. Fremdsprache Spanisch, ab der Einführungsphase Spanisch (neuinsetzend).
6. Ab der Jahrgangsstufe 8 erfolgt die intensive Berufs- und Studienorientierung u. a. mit einer Potentialanalyse, Berufsfelderstudien, Betriebspraktikum und Talentscouting in Kooperation mit der FH und RWTH Aachen. Weiterhin können die Schülerinnen und Schüler an den unterschiedlichsten Wettbewerben, z. B. in Sport, Naturwissenschaften oder Sprachen sowie an verschiedenen Austauschprogrammen teilnehmen.

Anmeldung und Beratung

Anmeldungszeitraum: 21.02.2026 - 06.03.2026 (Erprobungsstufe)
10. und 11.03.2026 (Einführungsphase)

Bitte buchen Sie einen Anmeldetermin: schulen-in-hueckelhoven.de

Bei einer Realschulempfehlung, einer eingeschränkten Gymnasialempfehlung oder für Eltern mit erhöhtem Gesprächsbedarf bieten wir gesonderte Beratungsgespräche am Montag, 09.02.26 bis Donnerstag, 13.02.26 von 13:00 - 16:00 Uhr an. Bitte melden Sie sich dazu bei Bedarf in unserem Sekretariat. Alle notwendigen Formulare finden Sie im Download-Bereich.

info@gymhueck.de | 02433 4460530
gymnasium-hueckelhoven.de



realschule ratheim



Die Realschule führt zur Fachoberschulreife. Sie sieht Ihre Aufgabe in der Vermittlung einer zeitgemäßen Grundausbildung sowie der Entwicklung der Sozialkompetenz. Die Fachoberschulreife ermöglicht

- den Beginn einer beruflichen Ausbildung
- den Besuch einer Fachoberschule (Berufskolleg), deren Abschluss zum Studium an einer Fachhochschule berechtigt.

Wird nach dem Abschluss der Realschule das Abitur angestrebt, kann bei entsprechender Qualifikation in die dreijährige Oberstufe des Gymnasiums, der Höhere Handelsschule des Berufskollegs oder der Gesamtschule

gewechselt werden. Ab der Jahrgangsstufe 7 kommt ein viertes Hauptfach (Wahlpflichtfach) hinzu. Die Kinder haben die Wahl zwischen den folgenden Schwerpunkten und Fächern:

- fremdsprachl. Schwerpunkt (Französisch o. Niederländisch)
- naturwissenschaftlich-technischer Schwerpunkt (Biologie)
- sozialwissenschaftl. Schwerpunkt (Sozialwissenschaften)

Die 3 pädagogischen Schwerpunkte an der realschule ratheim sind:

- 1) Werteerziehung, 2) Individuelle Förderung, 3) Berufswahlorientierung

Anmeldung und Beratung

Anmeldungszeitraum: 06.02.2026 - 12.02.2026
Bitte buchen Sie einen Anmeldetermin: schulen-in-hueckelhoven.de

realschule-ratheim@gmx.de | 02433 965 050
rs-ratheim.de



Ganztagschule Hückelhoven



Die GTHS Hückelhoven ist eine Ganztagschule.

Die GTHS Hückelhoven bietet in den Jahrgangsstufen 5 und 6 im Rahmen der Fachoffensive Deutsch und Mathematik eine zusätzliche gezielte und individuelle Förderung in den Bereichen der Lese-, Schreib- und Sprachkompetenz, sowie der mathematischen Grundfertigkeiten an.

- Englisch ab Klasse 5
- Inklusiver Unterricht in allen Jahrgängen
- Wirtschaftslehre ab Klasse 7
- Hauswirtschaft und Technik ab Klasse 8
- Wahlpflichtunterricht in den Klassen 7, 8
- Leistungsdifferenzierung in Mathematik und Englisch ab Klasse 7

Die Berufsvorbereitung ist ein wichtiger Eckpfeiler beim Besuch unserer Schule. Ihr Kind wird bereits früh an die Berufswahl herangeführt, sei es durch:

- Orientierungspraktikum in der Jahrgangsstufe 7
- Teilnahme am Girls'- und Boys'- Day
- Teilnahme an dem Einstiegselement KADA und Berufsfelderstudien in der Jahrgangsstufe 8
- Mehrwöchige Blockpraktika i. d. Jahrgangsstufe 9 und 10
- Besuch der Praktikumsklasse i. d. Jahrgangsstufe 9 und 10 (eintägig)
- Besuch der Langzeitpraktikumsklasse (zweitägig)

Folgende Abschlüsse können erworben werden:

Anmeldung und Beratung

Anmeldungszeitraum: 09.02.2026 - 06.03.2026
Bitte buchen Sie einen Anmeldetermin: schulen-in-hueckelhoven.de
sekretariat@143054.nrw.schule | 02433 1251
hauptschule-hueckelhoven.de

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (FORQ)

Leonardo da Vinci Gesamtschule



Die „Leonardo da Vinci Gesamtschule Hückelhoven“ ist eine noch junge, aber voll ausgebauten Gesamtschule mit den Jahrgangsstufen 5 bis 13 und wird als Ganztagschule geführt.

- Der Unterricht findet an langen Schultagen von 07.50 Uhr bis 15.20 Uhr statt (Montag, Mittwoch und Donnerstag). An den anderen Tagen endet der Unterricht für die Klassen 5 bis 10 um 13.05 Uhr.
- Jede Klasse hat zwei Klassenleitungen, die von einem multiprofessionellen Team unterstützt werden.
- Es können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I und II in sechs oder neun Jahren erreicht werden.
- Sprachenfolge: ab Kl. 5 Englisch, ab Kl. 7 Französisch nach Wahl, ab der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe auf Wunsch Spanisch, Niederländisch-AG
- Ab Jg. 7 kommt ein vierter Hauptfach (Wahlpflichtfach) hinzu. Zur Wahl

stehen Französisch, Informatik, Darstellen und Gestalten, Naturwissenschaften und Arbeitslehre.

- Die intensive Berufs- und Studienorientierung startet im Jg. 8 u.a. mit einer Potenzialanalyse und mehreren Berufsfelderstudien. In den Jg. 9 und 10 erfolgen mehrwöchige Betriebspraktika. Darüber hinaus werden Langzeitpraktika mit intensiver Betreuung angeboten. Mit einer intensiven durchgehenden Laufbahnbberatung durch unsere multiprofessionellen Teams ermöglichen wir bestmögliche Abschlussperspektiven.
- Weiterhin nimmt die Schule an einer Vielzahl von Wettbewerben, u.a. in den Fächern Sport, Mathematik, Englisch, Gesellschaftslehre, etc. teil
- Wir sind Erasmus- und Euregio-Schule und führen ein vielfältiges Austausch- und Fahrtenprogramm in europäische Länder und die USA durch.
- Durch eine hohe Binnendifferenzierung im Fachunterricht, E- und G-Kurse in den Hauptfächern und unsere differenzierten Lernzeiten fördern

Anmeldung und Beratung

Anmeldungszeitraum: 06.02.2026 - 12.02.2026
Bitte buchen Sie einen Anmeldetermin: schulen-in-hueckelhoven.de
info@gesamtschule-hueckelhoven.de | 02433 965 041

-
- wir individuell und methodisch.
 - Soziales Lernen, Verantwortungsbewusstsein und Selbstwirksamkeit werden von Anfang an in den Klassenteamstunden und Lernzeiten initiiert. Wir starten im Jg. 5 mit dem Projekt „Gemeinsam Klasse sein“ und bieten u.a. zu Medienerziehung etc. Elternabende an.

Für die Anmeldung von Kindern zur 5. Klasse einer der o.g. Schulen benötigen Sie:

1. Geburtsurkunde oder Familienstammbuch

2. Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mit Schulformempfehlung (in Kopie)

3. Den von der Grundschule ausgestellten Anmeldeschein (im Original)

4. Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Anmeldung mit.

HÜCKELHOVEN, IM JANUAR 2026
BERND JANSEN, BÜRGERMEISTER

Stadt Hückelhoven
Der Bürgermeister
Jugendamt
5109-UVK-3690/3691

Hückelhoven, 08.01.2026

Benachrichtigung

über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – Bekanntm VO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in der jeweils zurzeit geltenden Fassung wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

die Einstellungsbescheide der Unterhaltsvorschusskasse Hückelhoven vom 07.01.2026,
Az.: 5109-UVK-3690/3691

an Frau Elena Mihalcioiu, geb. 21.07.1991, z. Z. unbekannten Aufenthaltes,
letzte bekannte Anschrift: Breite Str. 59, 41836 Hückelhoven

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die vorbenannten Dokumente können beim Jugendamt der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 1.31, 41836 Hückelhoven während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08.30 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 – 17.30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Zusätzlich wurde die öffentliche Zustellung durch nachrichtlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1

bewirkt.

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dieser Zustellung können Frist in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 08.01.2026



Bernd Jansen

Stadt Hückelhoven
Der Bürgermeister
Jugendamt
5109-UVK-4137

Hückelhoven, 22.01.2026

Benachrichtigung

über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – Bekanmtm VO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

die Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 03.12.2025, Az.: 5109-UVK-004137, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse,

an Herrn Jose Lenin Reyes Hidalgo, geb. 01.05.1974, z. Z. unbekannten Aufenthaltes, letzte bekannte Anschrift: Les Agudes 140, Bejos2, 08033 Barcelona, Spanien

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das vorbenannte Dokument kann beim Jugendamt der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 1.31, 41836 Hückelhoven während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08.30 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 – 17.30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Zusätzlich wurde die öffentliche Zustellung durch nachrichtlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1

bewirkt.

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dieser Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 22.01.2026



Bernd Jansen

B E K A N N T M A C H U N G

65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hückelhoven im Ortsteil Rurich,
Dr.-Bäumker-Straße/Kipper Straße;
hier: Inkrafttreten

Die 65. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 25.06.2025 vom Rat der Stadt Hückelhoven beschlossen. Sie hat folgende Änderung zum Inhalt:

bisherige Darstellung	neue Darstellung
-----------------------	------------------

„Fläche für die Landwirtschaft“	„Wohnbaufläche“
---------------------------------	-----------------

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Genehmigung:

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 15.01.2026, Az.: 35.22-2026-0000532 FNP/53 die 65. Änderung des Flächennutzungsplans wie folgt genehmigt:

„Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Hückelhoven am 25.06.2025 beschlossene 65. Änderung des Flächennutzungsplans.

Im Auftrag

gez.

Frings“

Die 65. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB werden vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.15, während der folgenden Zeiten zur Einsicht bereitgehalten:

montags bis freitags von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Über den Inhalt des Plans, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ergänzend dazu wird die 65. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6a Abs. 2 BauGB im Internet unter <http://www.osp.de/hueckelhoven/> veröffentlicht.

Hinweise:

- I. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung).

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hückelhoven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

- II. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung kann gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hückelhoven vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Genehmigung der 65. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird diese Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Hückelhoven, den 26.01.2026

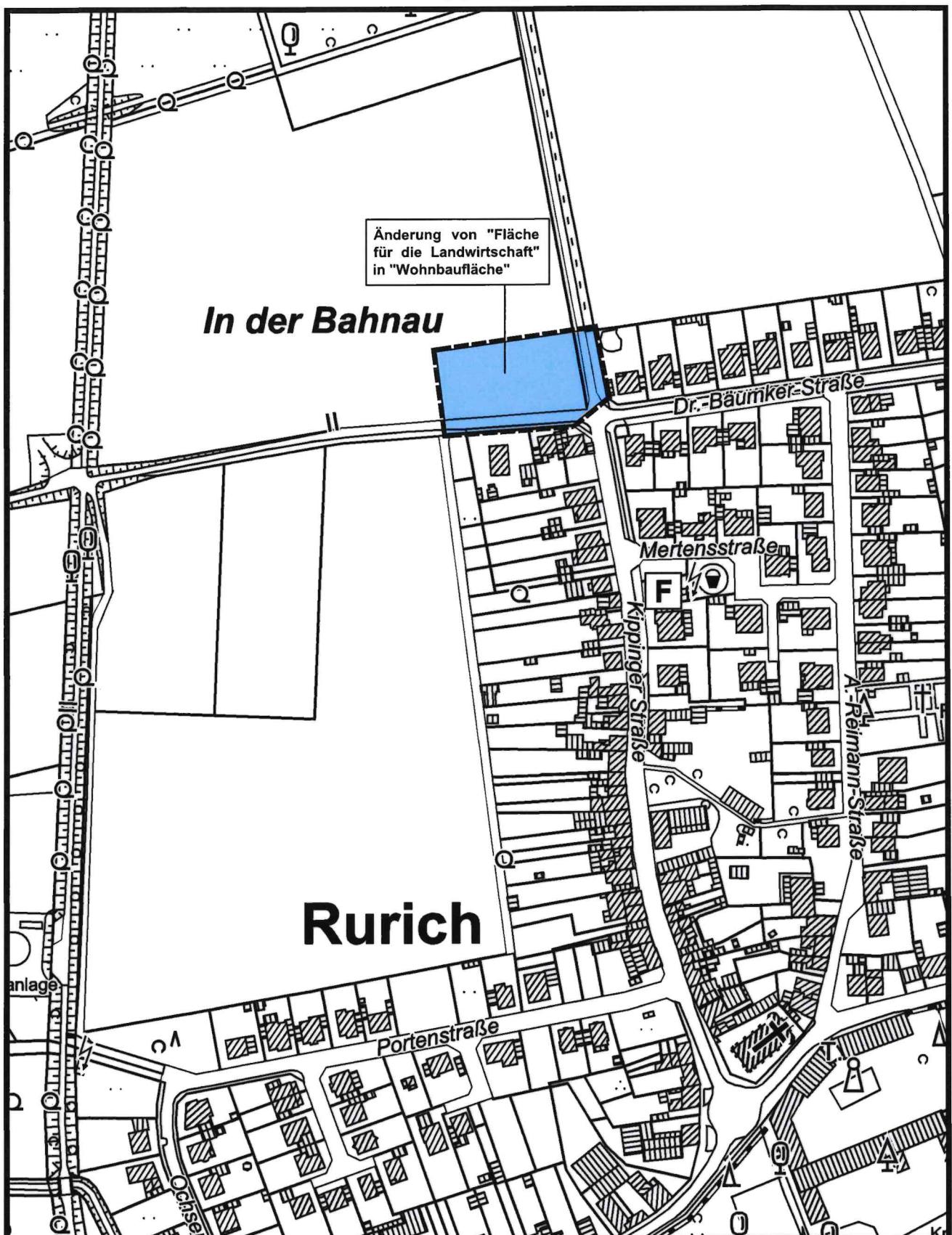
Der Bürgermeister



Bernd Jansen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Bernd Jansen". Below the signature, the name "Bernd Jansen" is printed in a standard font.

**Geltungsbereich der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes,
Rurich, Dr.-Bäumker-Straße / Kippinger Straße**



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH MAI 2024

B E K A N N T M A C H U N G

Bebauungsplan 9-220-0, Rurich, Dr.-Bäumker-Straße/Kipper Straße
hier: Inkrafttreten

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat am 25.06.2025 den Bebauungsplan **9-220-0 Rurich, Dr.-Bäumker-Straße/Kipper Straße** gemäß § 10 des Baugesetzbuchs BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplans ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Der Bebauungsplan 9-220-0 Rurich, Dr.-Bäumker-Straße/Kipper Straße sowie die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB werden vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.15, während folgender Zeiten zur Einsicht bereitgehalten:

montags bis freitags von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Über den Inhalt des Plans, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ergänzend dazu wird der Bebauungsplan 9-220-0 Rurich, Dr.-Bäumker-Straße/Kipper Straße mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 2 BauGB im Internet unter <http://www.osp.de/hueckelhoven/> veröffentlicht.

Hinweise:

I. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39 bis 42 BauGB in der oben genannten Fassung

I.1 Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigungen verlangen, wenn die im

- § 39 BauGB (Vertrauensschaden)
- § 40 BauGB (Entschädigung in Geld oder durch Übernahme)
- § 41 Abs. 1 BauGB (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten)
- § 41 Abs. 2 BauGB (Entschädigung bei Bindung für Bepflanzungen)
- § 42 BauGB (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung)

bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung zur Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

- I.2 Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Maßgebend ist der Ablauf des Kalenderjahres, in dem die unter I.1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 44 Abs. 4 BauGB).

II. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB in der oben genannten Fassung

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hückelhoven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

III. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO/NRW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung kann gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hückelhoven vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan 9-220-0 Rurich, Dr.-Bäumker-Straße/Kippinger Straße sowie Angaben zu Ort und Zeit der Einsichtnahme und die gemäß Baugesetzbuch und Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan 9-220-0 Rurich, Dr.-Bäumker-Straße/Kippinger Straße gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

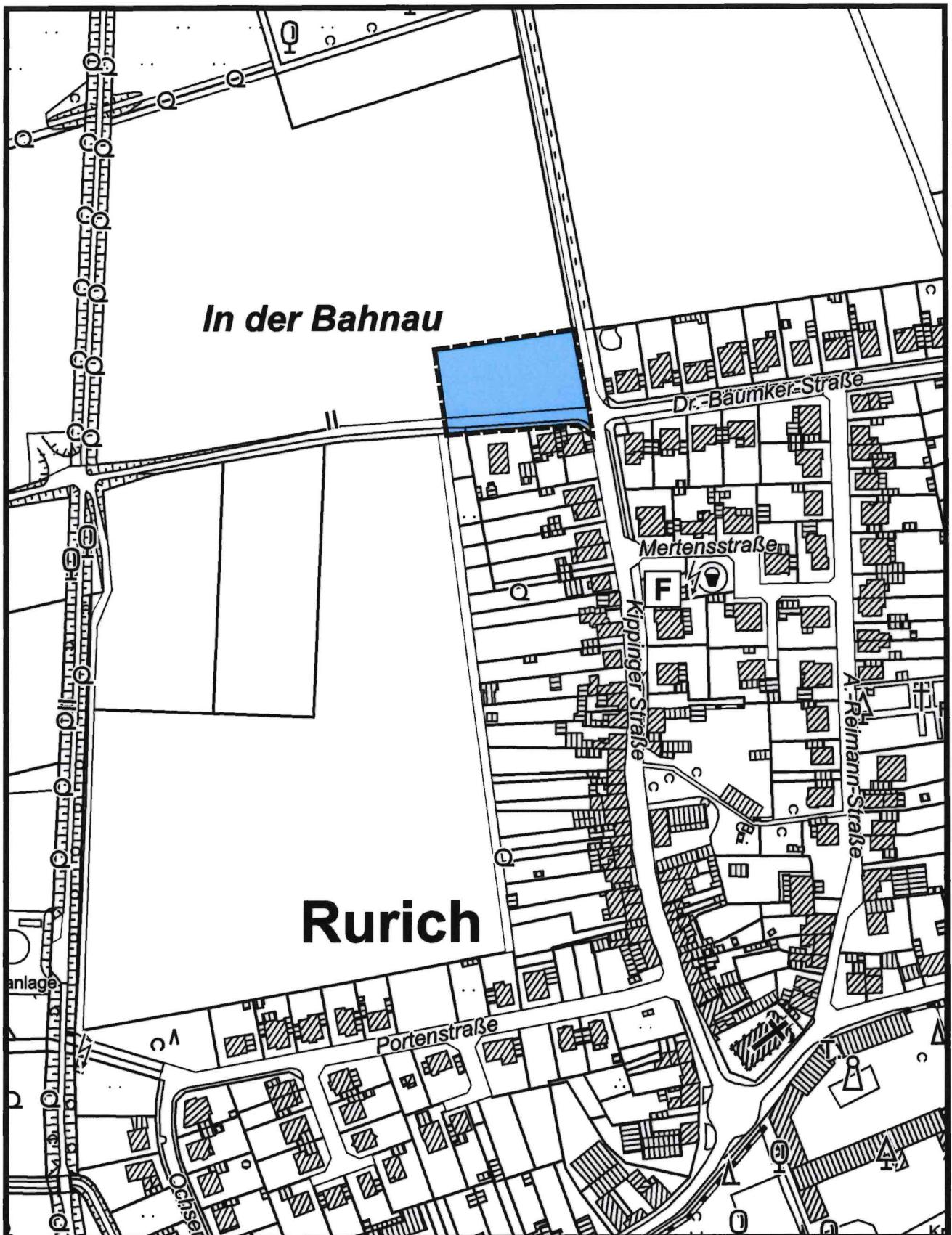
Hückelhoven, den 26.01.2026

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich Bebauungsplan 9-220-0, Rurich,
Dr.-Bäumker-Straße / Kippinger Straße



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

Bekanntmachung

der Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Brachelen.

Einladung

zur Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Brachelen, am **Donnerstag, den 26.02.2026 um 19:00 Uhr, in das Feuerwehrgerätehaus** in Hückelhoven - Brachelen, Alter Steinweg 3.

Tagessordnung

- Punkt 01:** Begrüßung durch den Vorsitzenden und Eröffnung der Versammlung
- Punkt 02:** Verlesen der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 20.02.2025
- Punkt 03:** Kassenbericht
- Punkt 04:** Bericht der Kassenprüfer
- Punkt 05:** Entlastung des Kassierers und des Vorstandes
- Punkt 06:** Beschlussfassung über die Höhe der zu verteilenden Jagdpacht für das Jahr 2026
- Punkt 07:** Aufstellung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2026 / 2027
- Punkt 08:** Verschiedenes

Alle Jagdgenossen werden zu dieser Versammlung hiermit recht herzlich eingeladen.

Jagdgenossen sind: Eigentümer von landwirtschaftlichen Grundstücken, die im Jagdbezirk Brachelen liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden kann.

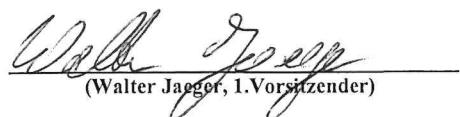
Jagdgenossen können sich bei der Genossenschaftsversammlung vertreten lassen.

Ein bevollmächtigter Vertreter kann gemäß § 10 (4) der Satzung nur einen Jagdgenossen vertreten. Bei gesetzlichen Vertretern, gegenseitiger Vertretung durch den Ehegatten oder Miteigentümer ist eine Vollmacht nicht erforderlich.

Vor Beginn der Versammlung wird die Registrierung der anwesenden Jagdgenossen und Bevollmächtigten vorgenommen, hierbei werden die vertretenen bejagbaren Flächen jeweils festgehalten.

Alle Pächter werden gebeten, den Grundstückseigentümern bejagbarer Flächen vom Inhalt dieser Einladung in Kenntnis zu setzen.

Hückelhoven - Brachelen, 17.12.2025



(Walter Jaeger, 1. Vorsitzender)

Einladung

Hiermit werden die Jagdgenossen **des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ratheim I** gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.

Termin: Freitag, 27. Februar 2026

Beginn: 19.00 Uhr

Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus Millich, Schützenwinkel 1,
41836 Hückelhoven

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung sowie Genehmigung der Niederschrift über die letzte Versammlung vom 16.02.2024
3. Kassenbericht für die Geschäfts-/Jagdjahre 2023/2024 und 2024/2025
4. Bericht der Rechnungsprüfer über die Prüfung der Kassenunterlagen (Jahresrechnungen 2024/2025) sowie Antrag auf Entlastung des Vorstandes und des Schrift- und Kassenführers
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025/2026 und 2026/2027
6. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschüttung des Reinertrages für die Geschäfts- und Jagdjahre 2025/2026 und 2026/2027
7. Neuwahlen für die Jagdjahre 04.2026 - 03.2030
 - Jagdvorsteher und stellvertretender Jagdvorsteher
 - Beisitzer und stellvertretender Beisitzer
 - Kassen- und Schriftführer

Neuwahlen für die Jagdjahre 04.2026 - 03.2028

- zwei Kassen- und Rechnungsprüfer

8. Verschiedenes

Bei Eigentumswechsel bejagbarer Flächen und Änderung der Bankverbindung wird um Mitteilung gebeten . Die Versammlung ist gemäß § 7 der Satzung beschlussfähig, wenn mindestens 10 Jagdgenossen anwesend bzw. vertreten sind. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens 1 Jagdgenossen Vertreten.

Hückelhoven, den 07.01.2025

Der Jagdvorstand
Franz-Josef Losberg
Jagdvorsteher

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Hückelhoven lädt hiermit alle Eigentümer der bejagbaren Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Hückelhoven gehören, zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung am Donnerstag, dem 05. März 2026, 20:00 Uhr, in der Gaststätte Jägerhof, Dinstühlerstr. 58, Hückelhoven ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe und Genehmigung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 21.03.2024
3. Kassenbericht für die Geschäfts-/ Jagdjahre 2024/2025 und 2025/2026
4. Bericht der Rechnungsprüfer für 2024/2025 und 2025/2026
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Schrift- und Kassenführers
6. Haushaltsplan und Beschlussfassung über die Jagdpachtverteilung für die Jagdjahre 2026/2027 und 2027/2028
7. Neuwahlen
 - a) Wahl des Jagdvorstandes
 - b) Wahl des Kassen- und Schriftführers
 - c) Wahl der Rechnungsprüfer für 2026/2027 und 2027/2028
8. Verschiedenes

Die Genossenschaftsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 Jagdgenossen anwesend bzw. vertreten sind. Ein bevollmächtigter Jagdgenosse darf höchstens zwei Jagdgenossen vertreten.

Hückelhoven, den 25.01.2026

gez.



Franz-Josef Pey

Jagdvorsteher